



## Antrag 1/2008

Die 149. Vollversammlung vom 12. November 2008 der Wiener Arbeiterkammer fordert folgende

### **revidierte Fassung des "Bleiberechts":**

1. Alle Personen aus so genannten "Drittstaaten", die in Österreich leben, haben ein Antragsrecht auf den Rechtstitel Humanitärer Aufenthalt.
2. Der Humanitäre Aufenthalt ist mit einem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt verbunden.
3. Ein von BMI und Ländern unabhängiger Senat entscheidet über den Antrag gemäß einem Kriterienkatalog.
4. Der Kriterienkatalog ist öffentlich, nachvollziehbar und menschenrechtskonform.
5. Ein Recht auf Humanitären Aufenthalt haben alle, die kommen, um zu bleiben.
6. Ein Recht auf Humanitären Aufenthalt haben alle Personen, die vor In-Kraft-Treten des Fremdenrechtspakets 2005 am 1.1.2006 einen Antrag auf Niederlassung oder Asyl gestellt haben (Stichtagsregelung)
7. Drittstaatsangehörige PartnerInnen von ÖsterreicherInnen erhalten ohne Einkommensnachweis den Aufenthaltstitel Familienangehörige/r und sofortigen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.
8. Für KünstlerInnen bzw. WissenschaftlerInnen aus so genannten Drittstaaten bewirkt das Recht auf Freiheit der Kunst bzw. der Wissenschaft wieder das Recht auf freie Wahl des Lebensmittelpunktes auf unbeschränkte Zeit.
9. Allfällige Verlängerungen erfolgen nach offen dargelegten, nachvollziehbaren und menschenrechtskonformen Kriterien.
10. Die Unterstützung nach Erteilung eines Rechtstitels Humanitärer Aufenthalt wird folgendermaßen geregelt:
  - 10.1. Förderung des weiteren Integrationsprozesses
  - 10.2. Recht auf Transferleistungen zur Existenzsicherung

# Begründung:

Teile des gegenwärtigen "Bleiberechts" sind lt. Erkenntnis des VGH verfassungswidrig. Angesichts der vielen menschlichen Tragödien, hervorgerufen durch die gegenwärtige Rechtslage, ist eine Revision des geltenden Bleiberechts dringsten notwendig.

**(Anmerkung:** Der Text dieses Antrags entspricht übrigens fast vollständig den Forderungen von "Ehe ohne Grenzen" und der IG Bildende Kunst.)

# Bericht über die Erledigung:

B DFA	<i>Bleiberecht</i>
Antrag 1	
<b>Zuweisung</b>	Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration

Der Antrag umfasst 10 Punkte, wobei dazu folgendes beschlossen wurde:

Einhellig zugestimmt wurden folgende Punkten:

Pkt 2: Zugang zum Arbeitsmarkt bei Erhalt des humanitären Aufenthaltsrechts.

Pkt 3: Bleiberechtsentscheidung durch unabhängigen Senat.

Pkt 4: Öffentlichkeit des Kriterienkatalogs.

Pkt 9: Verlängerung des Bleiberechts nach allgemein nachvollziehbaren und menschenrechtskonformen Kriterien.

Pkt 10: Bei Erhalt des humanitären Bleiberechts soll die Integration gefördert werden, und sollen die Betroffenen nach denselben Maßstäben wie österreichische StaatsbürgerInnen das Recht auf Transferleistungen zur Existenzsicherung haben.

Zu Pkt 6 und 7 wurde mehrheitlich beschlossen (alle anwesenden Kammerräte mit Gegenstimme der BDFA-Vertreterin, Koll Faryar Nikzad), die dazu bereits bestehende bisherig Beschlusslage beizubehalten (dh: Bleiberecht für alle, die sich bereits 5 Jahre legal in Österreich aufhalten bzw. Wiederherstellung der Rechtslage vor Inkrafttreten des NAG).

Zu Pkt 8 wurde mehrheitlich beschlossen (alle anwesenden Kammerräte; Gegenstimme BDFA-Vertreterin Koll Faryar Nikzad), dass KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen ebenso wie SeelsorgerInnen nach 5 Jahren Zugang zum Titel "Daueraufenthalt EG" und damit auch Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft erhalten sollen.

Mehrheitlich (mit Gegenstimme der Vertreterin der BDFA Koll Faryar Nikzad) abgelehnt wurden die Forderungen:

Pkt 1: humanitäres Aufenthaltsrecht für alle Drittstaatsangehörigen die in Österreich leben ohne irgendwelche Voraussetzungen.

Pkt 5: Humanitäres Aufenthaltsrecht für alle, die kommen, um zu bleiben, ohne irgendwelche Voraussetzungen.



## Antrag 2/2008

Die 149. Vollversammlung vom 12. November 2008 der Wiener Arbeiterkammer fordert folgende

### **Kostenlose Ausstellung eines Konventionsflüchtlingspasses**

## Begründung

Die Asylwerber sind meist im Grundversorgungsstatus und erhalten nur geringes Taschengeld. Sie sind daher nicht in der Lage, für einen KF Pass ca. € 70 zu zahlen. Besonders betroffen von dieser Zahlung sind Familien mit mehreren Kindern. So muss eine Familie mit 4 Kindern nach Erhalt eines positiven Bescheides für die KF Pässe € 420 aufbringen. Auch wenn im nachhinein € 20 pro erwachsenen Person durch die ÖIF refundiert wird, sind diese Asylwerber nicht in der Lage, das erforderliche Geld aufzubringen.



**Antrag 3/2008**

## **Erweitertes und verbessertes Angebot des muttersprachlichen Zusatzunterrichtes**

### **ab der 1. Schulstufe**

Die 149. VV der AK Wien fordert, dass im Rahmen der Schulanmeldung für das 1. Schuljahr die Muttersprachen der Kinder und der Wunsch der Eltern nach muttersprachlichem Zusatzunterricht erhoben werden. Damit wären die Rahmenbedingungen für die Durchführung eines breiteren und vielfältigeren Angebots an muttersprachlichem Zusatzunterricht geschaffen.

## **Begründung:**

Die Förderung der Muttersprache ist bekanntlich sowohl für die Kinder als auch für die Gesellschaft von großem Vorteil.

Der muttersprachliche Zusatzunterricht, der meistens in der Form von 2 bis 3 Stunden wöchentlich am Nachmittag stattfindet, wird seit Jahren in mehreren Wiener Volksschulen angeboten. Man muss leider feststellen, dass nach wie vor nur ein geringer Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund davon Gebrauch machen kann. Mangelnde Information an die Eltern, zu wenig Ressourcen und ein beschränktes Angebot an Sprachen erklären diese Situation.

Die in Wien initiierte Vorverlegung der Schuleinschreibung wäre eine gute Gelegenheit, die Muttersprachen aller Kinder zu erfassen, die Eltern über die Möglichkeit eines muttersprachlichen Zusatzunterrichts zu informieren, ihr Interesse dafür zu registrieren, um daraus die notwendigen räumlichen und personellen Ressourcen zu ermitteln.

Dies wäre eine wichtige Maßnahme, um die Zweisprachigkeit gezielt zu fördern.



## Antrag 4/2008

### **Verbesserte Möglichkeit und effektivere Gestaltung einer Nostrifizierung von im Ausland erworbenen Diplomen und Qualifikationen.**

Die 149. Vollversammlung der AK-Wien stellt im Hinblick auf das sehr verbesserungswürdige Prozedere einer Nostrifikation von im Ausland erworbenen Diplomen und Qualifikationen folgende Forderungen:

1. Das Mindestniveau der notwendigen Qualifikationen soll für alle reglementierten Berufe vorgegeben sein.
2. Auf Grundlage von punkt 1 sollte eine Liste von automatisch zugelassenen Diplomen erstellt werden.
3. Ausgleichmaßnahmen „wenn nötig“ - sollen in Form einer kommissionellen Berufsfähigkeitsprüfung durchgeführt werden, welche die derzeitige formale Vorgangsweise ersetzen soll.
4. Erworbene Befähigungsnachweise und Diplome, welche von Hochschulen, Universitäten und Institutionen stammen ,die vom Aufnahmeland als gleichwertig anerkannt sind, sollen auch automatisch anerkannt werden.
5. Die für die EU-Bürger geltenden Regelungen sollen auf andere hoch qualifizierte Arbeitskräfte, die eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung haben, ausgedehnt werden. Auch für diese soll, wenn nötig, eine kommissionelle Berufsfähigkeitsprüfung die oberflächliche formale Vorgangsweise ersetzen.

## **Begründung:**

In dem Gemeinschaftsrecht der Europäischen Kommission kann man lesen, dass "der freie Personenverkehr und der freie Dienstleistungsverkehr Grundprinzipien der Europäischen Gemeinschaft sind. Für die Unionsbürger bedeutet dies vor allem, dass sie eine selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat ausüben können als dem, in dem sie ihre beruflichen Qualifikationen erworben haben", natürlich vorausgesetzt, dass diese Unionsbürger ihre Befähigungsnachweise und Diplome anerkennen lassen können. In Österreich ist, obwohl das Europarecht eine gegenseitige Anerkennung aller auf einem mindestens dreijährigen Studium basierenden Universitätsabschlüsse vorschreibt, eine Nostrifizierung der im Ausland erworbenen Diplome fast unmöglich. Die existierenden Regelungen und Richtlinien lassen sehr viel Platz für deren beliebige und

willkürliche Interpretation seitens der Universitäten, Hochschulen und der Arbeitgeber im Allgemeinen.

Die Bürokratie, Willkür und fachliche Ignoranz der für die Anerkennung zuständigen Institutionen stellen eine abschreckende und oft unüberwindbare Hürde für die Betroffenen dar. Um das Prozedere effektiver und klarer zu gestalten und eine Nostrifizierung von Diplomen überhaupt als realistische Perspektive für Immigranten erscheinen zu lassen, sollte man sich einer funktionellen und pragmatischen Vorgangsweise befleißigen, für die es auf die tatsächlichen Fähigkeiten einer Person für diesen Beruf ankommt, auch wenn nicht alle bürokratischen Erfordernisse auf Punkt und Beistrich formell dokumentiert werden können. Das würde den z.T. hoch qualifizierten eingewanderten Personen den sinnvollen Einsatz ihrer in jahrelangem Studium und Beruf erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen ermöglichen, was für Österreich nur von Vorteil wäre. (Das akademische Bildungsniveau von im Ausland geborenen, in Österreich lebenden Menschen ist laut einer aktuellen OECD-Studie gegenüber jenen in Österreich Geborenen im Durchschnitt höher: es haben 10,9 Prozent der "Einheimischen" und 11,3 Prozent der im Ausland geborenen Menschen einen Hochschulabschluss.)

Die in Wien initiierte Vorverlegung der Schuleinschreibung wäre eine gute Gelegenheit, die Muttersprachen aller Kinder zu erfassen, die Eltern über die Möglichkeit eines muttersprachlichen Zusatzunterrichts zu informieren, ihr Interesse dafür zu registrieren, um daraus die notwendigen räumlichen und personellen Ressourcen zu ermitteln.

Dies wäre eine wichtige Maßnahme, um die Zweisprachigkeit gezielt zu fördern.